

Fahrradleasing für alle Landesbediensteten – wann ist es endlich soweit?

26.04.2019

Bereits 2017 wurde in Baden-Württemberg das Landesbesoldungsgesetz geändert und hiermit die rechtliche Grundlage für das Leasing von Dienstfahrrädern für Beamte und Beamtinnen des Landes geschaffen. Das Land wäre in diesem Fall der Leasingnehmer und die Beamtenschaft würde die Rate über eine Entgeltumwandlung zahlen. Das Fahrrad könnte auch privat genutzt und am Ende der Laufzeit vergünstigt gekauft werden. Es fehlt derzeit allerdings immer noch an der konkreten Realisierung. Verkehrs- und Finanzministerium arbeiten inzwischen seit zwei Jahren daran.

Für die Tarifbeschäftigten des Landes gibt es leider noch keine rechtliche Grundlage, die eine Entgeltumwandlung in diesem Fall zulässt. Die großen Gewerkschaften, wie zum Beispiel ver.di sträuben sich gegen dieses Angebot. Sie argumentieren hier unter anderem mit geringeren Rentenansprüchen, da Arbeitgeber + Arbeitnehmer aufgrund der Entgeltumwandlung weniger in die Rentenkasse einzahlen.

Ich finde es ist nicht die Aufgabe einer Gewerkschaft einen Arbeitnehmer zu bevormunden. Ich kann selbst entscheiden, ob ich eine geringere Rente in Kauf nehme, um mir ein Fahrrad zu leasen. Der Arbeitgeber zwingt hier niemanden zu einem Leasingvertrag. Für viele meiner Kollegen und Kolleginnen, die nicht einfach mal 2500 Euro zur Verfügung haben, wäre dies eine echte Alternative., sagt unsere Tarifpolitische Sprecherin Dominique Fülster *2017_Dominique_Fülster*

Wir hoffen, dass unsere Landesbeamten bald losradeln können und es auch ein Alternativangebot für unsere nicht verbeamteten Kollegen und Kolleginnen gibt. Denn eines ist nicht von der Hand zu weisen, selbst mittelständische Firmen sind hier auf dem Vormarsch und Baden-Württemberg muss als Arbeitgeber attraktiv bleiben. Außerdem würde das Land so einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, denn das kostenfreie Jobticket für alle Landesbediensteten gibt es schließlich weiterhin nur in Hessen.